

BÜRGERRECHTLER KRITISIEREN PLÄNE FÜR OPFER-RENTE

Die schwarz-rote Koalition will eine monatliche Ehrenpension für DDR-Opfer einführen. Aus den Reihen von Bürgerrechtlern und Stasi-Beauftragten gibt es zunehmend Kritik an den Plänen.

ERFURT (TA). Die vorgesehene Regelung sei sozial unausgewogen und verschärfe die bereits bestehende Ungerechtigkeit zwischen den einzelnen Opfergruppen, sagte Thüringens Landesbeauftragte Hildigund NEUBERT dieser Zeitung. So würden beispielsweise Schüler*) und beruflich Benachteiligte weiterhin ausgegrenzt. Ähnlich argumentiert auch das Leipziger Bürgerkomitee. In einem Schreiben an Kanzlerin Angela MERKEL, das TA vorliegt, wirbt NEUBERT für eine Regelung, die sie mit den Landesbeauftragten von Berlin und Sachsen-Anhalt ausgearbeitet hat. Sie sieht für alle Opfer des DDR-Regimes mindestens 150 Euro vor. Die Koalition hatte sich auf eine Ehrenpension von 250 Euro geeinigt, diese jedoch an Bedingungen wie soziale Bedürftigkeit geknüpft. Thüringens Landesregierung begrüßte den Kompromiss; sie kündigte allerdings an, sich für ein Ausweiten des Kreises der Empfänger einzusetzen.

WÜRDIGUNG FÜR DDR-OPFER

Landesbeauftragte für Stasi-Unterlagen wollen Ausweitung der Ehrenpension erreichen

250 Euro monatlich sollen DDR-Opfer erhalten, wenn sie bedürftig sind. Viele der Betroffenen sehen den Kompromiss der Großen Koalition skeptisch.

Von Thomas ROTHBART

ERFURT/BERLIN. Für den Thüringer CDU-Landesgruppenchef im Bundestag, Manfred GRUND, ist es ein Durchbruch, an den er schon lange nicht mehr geglaubt hat. Und auch für die Chefin der Gruppe der SPD Ostabgeordneten, Iris GLEICKE ist der bei der Klausur der Koalitionsspitzen gefundene Kompromiss eine „Einigung im Interesse der Betroffenen“. Die sehen die Pläne allerdings kritisch.

Nach der Vereinbarung hat Anspruch auf monatlich 250 Euro, wer in der DDR als politisch Verfolgter mindestens sechs Monate eingesperrt war. Darüber hinaus müssen die Betroffenen ihre Bedürftigkeit nachweisen. Alleinstehende dürfen im Monat demnach nicht mehr als den dreifachen Hartz-IV-Regelsatz - 1035 Euro - zur Verfügung haben. Bei Verheirateten ist es der vierfache Regelsatz - 1380 Euro. Ferner sollen die Mittel der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge von 1,6 auf drei Millionen Euro aufgestockt werden.

Die SPD Politikerin Ins GLEICKE spricht von einer sachgerechten, CDU-Mann Manfred GRUND von einer finanzierbaren Lösung. 50 Millionen Euro, so die Schätzungen, soll die Regelung den Bund kosten.

Das sei vergleichsweise billig, meint der Sprecher des Thüringer Sozialministeriums Thomas SCHULZ. Allein für DDR-Sonderrenten werden bundesweit jährlich rund drei Milliarden Euro aufgewandt.

Aus den Reihen der Bürgerrechtler und der der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen wird deshalb Kritik laut. Die von der Koalition gefundene Einigung führe zu

einem sozialen Ungleichgewicht und grenze solche Opfergruppen wie Schüler*) und beruflich Benachteiligte weiterhin aus, sagte Thüringens Landesbeauftragte Hildigund NEUBERT. In einem Brief an Bundeskanzlerin Angela MERKEL warb NEUBERT stattdessen für einen Vorschlag, den sie mit den Landesbeauftragten von Berlin und Sachsen-Anhalt ausgearbeitet hat. Dieser sieht monatliche Leistungen von 150 Euro auch an Verfolgte ohne politische Haft ohne eine Prüfung der Bedürftigkeit vor. Für Bedürftige und langjährige Häftlinge sollen die Leistungen um 100 Euro im Monat aufgestockt werden. „Zulagen für besonders schwer Verfolgte und für Bedürftige unterstützen den Gedanken des sozialen Ausgleichs, während die pauschale Zahlung für alle Verfolgten den Gedanken der Würdigung hervorhebt“, heißt es in dem Brief an die Kanzlerin.

Quelle: Thüringer Allgemeine, 24.01.2007